

**Veröffentlichung eines Flächennutzungsplanentwurfes**  
**Bekanntmachung**

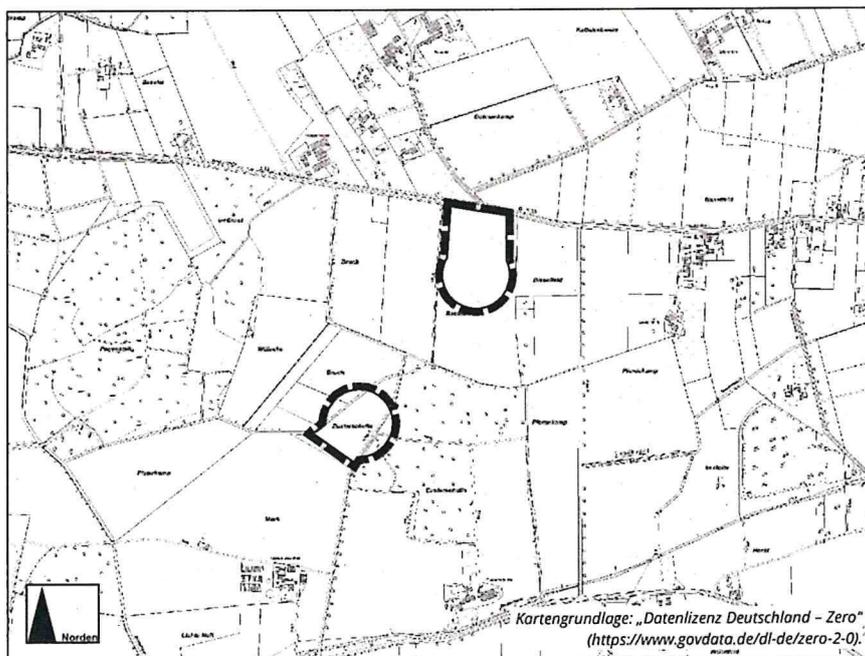
**34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
(Windenergieanlagen am Eichelgarten)  
Erneute Offenlegung**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die erneute Offenlegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergieanlagen am Eichelgarten) beschlossen:

„Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut offengelegt.“

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die erneute Offenlage sind Anpassungen und Korrekturen der Verfahrensunterlagen für die Planung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit jeweils einer Gesamthöhe von rund 250 m. Der Vorhabenträger hat die Voruntersuchungen und gutachterlichen Stellungnahmen für eine Anlagengenehmigung nach Bundesimmissionsgesetz abgeschlossen bzw. eingeholt. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die genaue Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus den beiden umstrichelten Gebieten. Nördlich davon verläuft die Baseler Straße.



Der rund 7,5 ha große Änderungsbereich, bestehend aus zwei Teilflächen, liegt nordwestlich des Ortsteiles Wadersloh im Bereich Westheide – Basel Richtung der Ortslage Sünninghausen (Stadt Oelde). Hierbei ist der nördliche Teilbereich rd. 4,5 ha und der südliche Teilbereich rund 3,0 ha groß. Er umfasst in der Flur 51 (Gemarkung Wadersloh) die Flurstücke 4 teilw. (nördliche Teilfläche) sowie in der Flur 52 (Gemarkung Wadersloh) die Flurstücke 8 vollumfänglich und 7, 9, 17 und 22 teilweise.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Umweltbericht, erstellt im März 2025 von dem Fachplanungsbüro Stelzig, Stelzig, Landschaft | Ökologie | Planung I, als separatem Teil der Begründung verfügbar:

Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windräder im Eichelgarten (Gemeinde Wadersloh; Kreis Warendorf), Büros Stelzig, Landschaft   Ökologie   Planung I, Soest (03/2025)	Beschreibungen und Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mit Lebensräumen, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände und Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen Bestandserhebung von Grünbereichen, Gehölzbestand, Bepflanzungen und derer Funktionen; Überprüfung möglicher Vernetzungen; Prognose der Planauswirkungen Informationen zu Bodenfunktion und Grundwasserschutzfunktion im Bestand sowie Prognose der Auswirkung der Planungen, und Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen Temporäre Beanspruchung Gewässer für Baustraßenquerung, Wirkungen der Errichtung der Anlagen auf Grundwasser, Grundwasserschutz während der Bauphase Informationen zu klimatischen Aspekten im Rahmen der Planung und nach Bau von Anlagen in den Flächen Auswirkungen von Anlagen in den Flächen auf die Landschaft und das Landschaftsbild, Veränderung des Landschaftsbildes, Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen Beschreibungen und Informationen zu zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen Untersuchungen zu den Wirkungen auf Kultur- und Sachgüter, Denkmäler, Bodendenkmale und Kulturlandschaft
„Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Windenergieprojekt "Wadersloh Eichelgarten" Bau und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Wadersloh, Kreis Warendorf, Büros Stelzig, Landschaft   Ökologie   Planung I, Soest (04/2024) als Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh „Windräder im Eichelgarten“, zugleich Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Detaillierte Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten, Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Empfehlungen zu Abschaltregelungen Bestandserhebung der Fauna, Prognose über Auswirkungen bei der Errichtung der Anlagen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltthemen in den umweltbezogenen Stellungnahmen:

<p>Öffentlichkeit 3, 5 – 9 frühzeitige Beteiligung          Öffentlichkeit 2 der ersten Offenlage § 3 (2)          BauGB</p>	<p>Individuell begründete Eindrücke hinsichtlich Verteilung der Windkraftanlagen auf die Wadersloher Ortschaften und damit Einwohnerinnen und Einwohner, Abstände zur Wohnbebauung, Immissionssituation, mögliche gesundheitliche Wirkungen von Windkraftanlagen, Belastungen durch vorhandene Anlagen, aufgeführt in der Synopse der Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der ersten Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB</p>
<p>Öffentlichkeit 1 - 9 frühzeitige Beteiligung          Öffentlichkeit 2 der ersten Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB</p>	<p>Individuell begründete Eindrücke hinsichtlich Mikroklimatische Auswirkungen von Windenergieanlagen (WEA), aufgeführt in der Synopse der Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB</p> <p>Individuell begründete Eindrücke hinsichtlich Verteilung der Windkraftanlagen und Wirkungen auf das Landschaftsbild der „Münsterländer Parklandschaft“ und Tourismus, Vorbelastung durch vorhandene Anlagen, aufgeführt in der Synopse der Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB</p>
<p>Äußerung des Kreises Warendorf vom 30.04.2024 zur Immissionssituation, Gewässer</p>	<p>Bewertung der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Immissionssituation aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Hinweise auf die Regeln der Gewässerkreuzung und Freihaltung der Gewässerrandstreifen, aufgeführt in der Synopse der Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p>

Die umweltbezogenen Äußerungen/Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden nicht im Original, sondern in einer zusammenfassenden Synopse mit offengelegt. Sie können auf Verlangen während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 31.03.2025 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

### Erneute Offenlegung

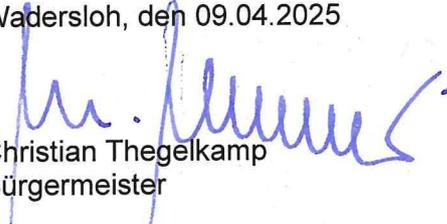
Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit der Begründung und den weiteren Verfahrensunterlagen kann gem. § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB **in der Zeit vom 19.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh [www.wadersloh.de](http://www.wadersloh.de) und dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden. Die Nachbarkommunen werden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form einer erneuten Offenlegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [bauleitplanung@wadersloh.de](mailto:bauleitplanung@wadersloh.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 09.04.2025

  
Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Aushang: vom 11.04.2025 bis 18.04.2025